

FWG-Stadtverband und FWG-Fraktion informieren:

Draufgelegt und Zugezahlt:

von Wolfgang Lorenz, Vorsitzender

Im Juli 2003 wurde von der Stadt Borken (Hessen) ein Makler beauftragt, das Objekt „Parkhotel & Restaurant im Bürgerhaus Borken“ bundesweit zum Kauf anzubieten. Dessen Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Da machte der Pächter der Immobilie im November 2004 völlig unerwartet ein befristetes Kaufangebot. Doch in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005 stellte sich heraus, dass Pächter und Makler gemeinsam insgesamt 625/1000 Anteile (Hotel & Gaststätte) vom Gesamteigentum der Immobilie erwerben wollten. Extra zu diesem Zweck hatten sie bereits im Oktober 2004 eine „Stadtpark-Hotel GmbH“ gegründet, in welcher der bisherige Pächter alleiniger Geschäftsführer und der Makler ein Mitgesellschafter waren. Der Verkauf wurde im März 2005 notariell beurkundet und der wirtschaftliche Übergang erfolgte zum 01. Mai 2005.

Zur Bezahlung des Kaufpreises wurde eine Anzahlung vereinbart. Der weitaus größere Restbetrag sollte durch ein Verkäuferdarlehen der Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaft GmbH (IWB) finanziert werden, für welches die Stadt Borken die Bürgschaft übernahm.

Doch von Anfang an geriet die Stadtpark Hotel GmbH in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dem Hotel mangelte es an Übernachtungen und dem Restaurant an Gästen. Seit dem Erwerb in 2005 konnte die private GmbH das Verkäuferdarlehen nicht zurückzahlen. Zinsen wurden nur unregelmäßig geleistet. Auch das Hausgeld für Abwasser, Strom und Trinkwasser konnte nicht immer pünktlich bezahlt werden. Letztendlich musste im Februar 2008 der Geschäftsführer Insolvenz anmelden. Das anschließende Insolvenzverfahren zog sich bis 2009 hin. Weil darin die Stadtwerke GmbH auf den größten Teil ihrer Forderungen verzichteten, konnte die private Stadtpark-Hotel GmbH gerettet werden. Dabei schied der bisherige Geschäftsführer und Mitgesellschafter aus dem Unternehmen aus. Neuer Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter wurde der frühere Makler.

Auch in den Folgejahren war das Unternehmen auf Handreichungen durch die Stadt angewiesen. Da es aber nicht zu den Aufgaben einer Kommune gehört, private Unternehmen zu begünstigen, zog die Stadt im November 2012 die Reißleine und veranlasst die Rückübertragung der Teileigentumsanteile in das Eigentum der Stadtwerke Borken, wobei der seinerzeit vereinbarte Kaufpreis mit dem Anspruch der IWB (mittlerweile Stadtwerke GmbH) auf Rückzahlung des Darlehens und den noch offenen Forderungen verrechnet wurden.

Damit das Parkhotel & Restaurant im Bürgerhaus Borken der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung steht, wurde zwischen der Stadt und der privaten Hotel-GmbH ein Pachtvertrag abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung und dem Pachtvertrag stellten die FWG- u. CDU-Fraktion eine gemeinsame Anfrage, welche in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2014 vollständig beantwortet wurde (siehe Button: „Initiativen“).